



Gemeinde St. Margareten im Rosental

9173 St. Margareten im Rosental, St. Margareten 9
Bezirk: Klagenfurt-Land

Tel: 04226/218
Fax: 04226/218-20
Email: st-margareten@ktn.gde.at
Homepage: www-st-margareten.gv.at
DVR: 0054208

NIEDERSCHRIFT

3/2018

zur **Gemeinderatssitzung** am Mittwoch, **den 14.11.2018** im Gemeindeamt
St. Margareten im Rosental

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:25 Uhr

Anwesende:

1. Herr Bgm. WOLTE Lukas
2. Herr Vizebgm. OGRIS Helmut
3. Herr Vizebgm. WEDENIG Bernhard
4. Herr GV. RUNTAS Markus
5. Herr DI POKORNY Bernhard
6. Herr GR. KORENJAK Christian
7. Frau GR. SOMMER Silke
8. Herr GR. LESJAK Günther
9. Herr GR. OGRIS Herwig
10. Herr GR. WERNIG Adolf
11. Herr GR. Ing. KROLOPP Hermann
12. Herr GR. WOLTE Markus
13. Frau GR. OGRIS Astrid
14. Herr GR. WOSCHITZ Christian
15. Frau GR. KUPPER-WERNIG Katharina
16. Frau AL Dr. KUHN-VERATSCHNIG Birgit (Schriftführerin)

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass 15 Mitglieder des Gemeinderates anwesend sind. Die Beschlussfähigkeit ist daher gegeben.

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen des § 35 Abs. 2 der K-AGO von der Abhaltung der Gemeinderatssitzung fristgerecht und schriftlich durch den Bürgermeister Lukas Wolte verständigt. Die Zustellnachweise liegen vor.

TAGESORDNUNG:

1. a) Bestellung der Protokollprüfer für die laufende Gemeinderatssitzung
b) Richtigstellung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 17.07.2018
2. Beratung und Beschlussfassung über die Weiterführung der Klima und Energie-Modellregion (KEM) Carnica Rosental
3. Schutzwasserverband Rosental:
 - a.) Beratung und Beschlussfassung über die Neugründung des Schutzwasserverbandes Rosental von den Gemeinden St. Margareten i. Ros., Ferlach, Feistritz i. Ros., Zell, St. Jakob i. Ros. und Ludmannsdorf
 - b.) Beratung und Beschlussfassung über die Entsendung der Mitglieder in die Mitgliederversammlung bzw. Nominierung der Ersatzmitglieder
4. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Fördervertrages mit dem Expi Science Center Gotschuchen über die Gewährung einer finanziellen Unterstützung in Form von Bedarfszuweisungsmitteln außerhalb des Rahmens
5. Beratung und Beschlussfassung über den Finanzierungsplan Breitband-Teilleerverrohrung in Gotschuchen
6. Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung des Finanzierungsplanes Schauerweg
7. Beratung und Beschlussfassung über die vertragliche Auslagerung der Abrechnung der pauschalierten Ortstaxe an die Verwaltungsgemeinschaft Klagenfurt
8. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Abbruchsauftrages in Dobrowa 8 an ein dazu befugtes Unternehmen
9. Beratung und Beschlussfassung über die Teilrückzahlung eines Kanalbaudarlehens
10. Bericht des Kontrollausschusses zur Sitzung vom 31.10.2018
11. Beratung und Beschlussfassung über die Ausbuchung diverser uneinbringlicher Forderungen
12. Beratung und Beschlussfassung über den 3. ordentlichen und 3. außerordentlichen Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2018
13. Beratung und Beschlussfassung des Mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanes für die Haushaltsjahre 2018-2021
14. Allfälliges
15. Behandlung von Personalangelegenheiten

Punkt 1. a) der Tagesordnung:

Bestellung der Protokollprüfer für die laufende Gemeinderatssitzung

Auf Antrag von Bgm. Lukas Wolte werden einstimmig

Herr Herwig Ogris und Frau Katharina Kupper-Wernig

zu den Protokollprüfern für die laufende Gemeinderatssitzung bestellt.

Punkt 1. b) der Tagesordnung:

Richtigstellung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 17.07.2018

Die Sitzungsniederschrift zur GR Sitzung vom 17.07.2018 wurde von den Protokollprüfern GR Christian Woschitz und Frau GR Astrid Ogis geprüft und beurkundet. Nachdem kein Mitglied des Gemeinderates eine Änderung oder Richtigstellung der letzten Sitzungsniederschrift beantragt, ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Punkt 2) der Tagesordnung

Beratung und Beschlussfassung über die Weiterführung der Klima und Energie-Modellregion (KEM) Carnica Rosental

Vor 3 Jahren hat sich die Gemeinde St. Margareten im Rosental als Mitglied der „Carnica Region Rosental“ verpflichtet, auch der „Klima und Energie-Modellregion (KEM) Carnica Rosental“ beizutreten. Diese Mitgliedschaft läuft nun formell aus und wäre nun auf weitere 3 Jahre zu verlängern. Die finanzielle Beteiligung der Gemeinde St. Margareten im Rosental würde sich auf jährlich EUR 726,66 belaufen, sohin EUR 2.179,98 für die gesamte Laufzeit. Dieser Beitrag stellt den Gemeinde-Anteil an den laufenden Eigenmitteln und des Qualitätsmanagements dar. Eine positive Absichtserklärung ist seitens der Gemeinde bereits erfolgt.

Der Gemeindevorstand hat diesen Tagesordnungspunkt positiv vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat, die Weiterführung der KEM-Mitgliedschaft zu beschließen.

Antrag GR Silke Sommer:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, sich an der KEM Carnica Rosental - mit einer Laufzeit von drei Jahren (01.01.2019 - 31.12.2021) nach Bewilligung des Antrags zur Weiterführung - zu beteiligen und die finanziellen Mittel in Höhe von € 726,66 jährlich bzw. € 2.179,98 gesamt aufzubringen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 3) der Tagesordnung

Schutzwasserverband Rosental:

a.) Beratung und Beschlussfassung über die Neugründung des Schutzwasserverbandes Rosental von den Gemeinden St. Margareten i. Ros., Ferlach, Feistritz i. Ros., Zell, St. Jakob i. Ros. und Ludmannsdorf

Wie in der letzten Sitzung des Gemeinderates berichtet, planen die Gemeinden St. Margareten im Rosental, Feistritz im Rosental, Ferlach, St. Jakob im Rosental, Zell, Ludmannsdorf und St. Margareten im Rosental die Gründung des „Schutzwasserverbandes Rosental“. Dieser hat den Zweck, folgende Schutzwasserbauten zu errichten und zu erhalten:

1. an der Drau im Gewässerabschnitt vom Draukraftwerk Rosegg bis zum Draukraftwerk Annabrücke
2. im Bereich der Wildbäche des Draueinzugsgebietes in diesem Gewässerabschnitt sowie
3. Lawinen- und Steinschlagschutzbauten zu errichten und zu erhalten.

Die Satzung des neuen Schutzwasserverbandes Rosental liegt nun in einer finalen Fassung vor. Diese beinhaltet im Wesentlichen, dass die Mitgliedsgemeinden jeweils durch die Bürgermeister vertreten werden. Außerdem hat jede Gemeinde ein weiteres Mitglied durch den Gemeinderat in die Mitgliederversammlung zu

entsenden. Für beide Mitglieder ist vom Gemeinderat auch jeweils ein Ersatzmitglied zu nominieren.

Der Schutzwasserverband wird gemäß dem Satzungsentwurf (siehe Beilage 1) folgende Organe haben: Mitgliederversammlung, Vorstand, Obmann, Schlichtungsstelle und Rechnungsprüfer. In der Satzung werden die jeweiligen Aufgaben der Organe sowie deren Bestellung geregelt.

Es sind nun folgende Schritte geplant:

- Grundsatzbeschlussfassung zur Gründung des Schutzwasserverbandes Rosental durch alle Mitgliedsgemeinden
- Beschlussfassung über die Entsendung der jeweiligen Mitglieder
- Festlegung des Verbandssitzes durch die Mitgliedsgemeinden
- Einberufung der konstituierenden Sitzung der Mitgliederversammlung des Schutzwasserverbandes Rosental
- Beschlussfassung der Satzung durch die Mitgliedsgemeinden
- Genehmigung der Satzung durch das Amt der Kärntner Landesregierung

Der Gemeindevorstand hat diesen Tagesordnungspunkt positiv vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat, den Grundsatzbeschluss zur Gründung des Schutzwasserverbandes Rosental gemäß dem vorliegenden Satzungsentwurf des Schutzwasserverbandes beschließen.

Antrag Vizebgm. Bernhard Wedenig:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zur Gründung des Schutzwasserverbandes Rosental gemäß dem vorliegenden Satzungsentwurf des Schutzwasserverbandes beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b.) Beratung und Beschlussfassung über die Entsendung der Mitglieder in die Mitgliederversammlung bzw. Nominierung der Ersatzmitglieder

Antrag GR Adolf Wernig:

Der Gemeinderat möge folgende Mitglieder in die Mitgliederversammlung festlegen:

1. Fixes Mitglied der Mitgliederversammlung (neben dem Bürgermeister):

Herrn Vizebgm. Helmut Ogris

2. Ersatzmitglied für den Bürgermeister:

Herrn GR DI Bernhard Pokorny

3. Ersatzmitglied für das sonstige Mitglied:

Herrn Vizebgm. Bernhard Wedenig

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 4) der Tagesordnung

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Fördervertrages mit dem Verein Expi Science Center Gotschuchen über die Gewährung einer finanziellen Unterstützung in Form von Bedarfszuweisungsmitteln außerhalb des Rahmens

Bevor seitens des Bürgermeisters auf diesen Tagesordnungspunkt näher eingegangen wird, verweist er auf die Befangenheitsbestimmungen des § 40 der K-AGO.

Daraufhin erklärt sich Frau GR. Katja Kupper-Wernig für befangen und verlässt den Beratungsraum.

Herr Dr. Kupper trat an die Gemeinde mit der Bitte heran, das EXPI in Gotschuchen finanziell zu unterstützen. Grund ist, dass er das EXPI aufgrund der reduzierten Eintrittskarten für Schülerklassen nicht mehr kostendeckend führen kann. Auch Re-Investitionen der rund 8 Jahre alten Exponate sind derzeit aus den Einnahmen des EXPI nicht finanzierbar.

Das EXPI war in den Jahren 2016 und 2017 laut der Kulturabteilung des Landes Kärnten das best besuchteste Museum von Schülern in ganz Kärnten und stellt somit auch ein Renommee für die Gemeinde St. Margareten im Rosental dar.

Die Gemeinde St. Margareten im Rosental hat deshalb für das EXPI um finanzielle Unterstützung beim Land Kärnten angesucht. Diese wurde mit Schreiben vom 05.09.2018 in Höhe von € 10.000,- zugesagt.

Diese Sonderbedarfszuweisungsmittel müssen von der Gemeinde St. Margareten im Rosental abgerufen und nach Abschluss eines Förderungsvertrages (siehe Beilage 2) mit dem Verein an das EXPI ausgezahlt werden.

Die Auszahlung der € 10.000,- an Sonderbedarfszuweisungsmitteln ist im 3. ordentlichen Nachtragsvoranschlag 2018 budgetiert.

Der Gemeindevorstand hat den Fördervertrag vorbereitet und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, diesen für das EXPI Science Center abzuschließen.

Antrag GR Herwig Ogris:

Der Gemeinderat möge den Förderungsvertrag zwischen der Gemeinde St. Margareten im Rosental und dem EXPI Science Center Gotschuchen in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der weitere Sitzungsverlauf findet in Anwesenheit von Frau GR. Katja Kupper-Wernig statt.

Punkt 5) der Tagesordnung

Beratung und Beschlussfassung über den Finanzierungsplan Breitband-Leerverrohrung in Gotschuchen

Im Sommer 2018 informierte die A1 Telekom die Gemeinde St. Margareten im Rosental über geplante Straßengrabungen im Ortsteil Gotschuchen, um dort entlang des Straßenabschnittes vom Haus Gotschuschen 81 bis zur OMV Refining und Marketing GmbH (vormals AWP) eine Leerverrohrung für Breitband verlegen zu können. Aufgrund der derzeitigen Breitbandoffensive von Bund und Land Kärnten signalisierte die Gemeinde St. Margareten im Rosental Interesse an einer Mit-Verlegung von Leerrohren in diesem Straßenabschnitt und fragte um Kostenbeteiligung bei der A1 Telekom an. Die dortigen Entscheidungsträger teilten der Gemeinde die anteiligen Kosten am 11.09.2018 mit, und eine Entscheidung seitens der Gemeinde musste bis 12.09.2018 gefällt werden, da danach bereits mit den Grabungsarbeiten begonnen wurde.

Die Kosten der A1 Telekom belaufen sich auf rund € 20.000,-, wobei noch Kosten für drei Querungen, die Leerrohre und Betreuungs- und Digitalisierungskosten des Unternehmens Futurenet dazukommen. In Summe belaufen sich die Gesamtkosten auf rund € 30.000,-, wobei es einen Förderanteil aus der Breitbandoffensive in Höhe von 50% sowie bereits schriftlich zugesagte Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens in Höhe von € 10.000,- gibt. Somit ergibt sich ein Gemeindeanteil von 16,67% bzw. € 5.000,-. Da sich entlang der von der A1 Telekom aufgegrabenen Strecke einige potentielle Anschlusswerber für das Breitband befinden und der Gemeindeanteil an der Leerrohrverlegung nur 16,67% beträgt, wurde die Entscheidung der Mitverlegung getroffen. Nunmehr ist dazu der Finanzierungsplan wie folgt zu beschließen:

Finanzierungsplan Breitband Leerverrohrung Gotschuchen

AUSGABEN	
Kosten A1 Telekom Layjet-Verlegung	€ 20.000,00
Materialkosten FutureNet	€ 6.000,00
Kosten Würfler für 3 Querungen	€ 2.000,00
kosten Singerl für Projektbegleitung und Digitalisierung	€ 2.000,00
SUMME	€ 30.000,00

EINNAHMEN	
BZaR	€ 10.000,00
Breitbandförderung 50% BZaR	€ 15.000,00
BZiR	€ 5.000,00
SUMME	€ 30.000,00

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 31.10.2018 über die Finanzierung der Breitband-Leerverrohrung in Gotschuchen vorberaten und gibt eine positive Beschlussempfehlung an den Gemeinderat ab.

Antrag GR Christian Woschitz:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Finanzierungsplan für die Leerrohrverlegung im Ortsteil Gotschuchen in Höhe von € 30.000,- beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6) der Tagesordnung

Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung des Finanzierungsplanes Schauerweg

Der Finanzierungsplan zum Straßenprojekt Schauerweg wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 17.07.2018 genehmigt.

Nunmehr ist es notwendig, den Finanzierungsplan nochmals abzuändern, da der Gemeinde St. Margareten im Rosental mittels Schreiben der Abt. 3 des Landes Kärntens einmalig zusätzlich € 20.000,- mittels Bedarfszuweisungen aR zugesichert wurden und sich somit die Eigenfinanzierung in Form von Bedarfszuweisungen iR um diesen Betrag vermindert.

Somit stellt sich der neue Finanzierungsplan für das Straßenprojekt Schauerweg wie folgt dar:

Projekt Instandsetzung Schauerweg

FINANZIERUNGSPLAN	
	inkl. 20% Ust
Ausgaben	
Instandsetzung Schauerweg	€ 173.500,00
Gesamtkosten	€ 173.500,00
Einnahmen	
Bedarfszuweisungen iR 2018	€ 55.700,00
Bedarfszuweisungen aR 2018	€ 20.000,00
KBO 25%	max. € 28.400,00
Modellwegförderung Abt. 10 iHv 40%	€ 69.400,00
Gesamteinnahmen	€ 1 73.500,00

Der Gemeindevorstand hat diesen Finanzierungsplan bereits vorberaten und gibt dem Gemeinderat eine positive Beschlussempfehlung ab.

Antrag GR DI Bernhard Pokorny:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Finanzierungsplan für den Schauerweg beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 7) der Tagesordnung

Beratung und Beschlussfassung über die vertragliche Auslagerung der Abrechnung der pauschalierten Ortstaxe an die Verwaltungsgemeinschaft Klagenfurt

Die Verwaltungsgemeinschaft Klagenfurt trat an die Gemeinde St. Margareten im Rosental mit dem Angebot heran, künftig die pauschalierte Ortstaxe zusammen mit der pauschalierten Nächtigungstaxe für die Gemeinde abzurechnen. Dies wäre aus verwaltungsökonomischen Gründen sehr sinnvoll, da dann die Vorschreibung nur einmal mittels Schreiben und einem Zahlschein erfolgen würde. Bis dato erfolgte dies in zweifacher Form.

Um diese Verwaltungsaufgabe an die Verwaltungsgemeinschaft Klagenfurt ausgliedern zu können, muss formell ein Vertrag zwischen der Gemeinde St. Margareten im Rosental und der Verwaltungsgemeinschaft Klagenfurt abgeschlossen werden (Beilage 3).

Der Gemeindevorstand hat diesen Vertragsabschluss bereits vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat, diesen abzuschließen.

Antrag GR Christian Korenjak:

Der Gemeinderat möge den Auslagerungsvertrag für die Abrechnung der pauschalierte Ortstaxe zwischen der Gemeinde St. Margareten im Rosental und der Verwaltungsgemeinschaft Klagenfurt in der vorliegenden Fassung beschließen und die dazu bevollmächtigten Gemeindevertreter unterfertigen lassen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 8) der Tagesordnung

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Abbruchauftrages in Dobrowa 8 an ein dazu befugtes Unternehmen

Das Straßenbauprojekt Dobrowa kann nun endlich in Angriff genommen werden, da alle erforderlichen Grundabtretungen vertraglich fixiert werden konnten. Im ersten Schritt muss das baufällige Nebengebäude in Dobrowa 8 abgerissen und der Grund eingeebnet werden.

Die Gemeinde St. Margareten im Rosental hat dazu drei Preisanfragen an Unternehmen gestellt, die sich bereit erklärt haben, das Abrissprojekt durchzuführen. Folgende Angebote sind eingelangt:

Ogris Bau: € 21.340,80 abzügl. 3% Nachlass und 2% Skonto binnen 7
Tagen, somit € 20.286,54
Chili e.U.: € 16.560,00
Tscherteu Bau: € 18.706,08 – Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand

**Antrag GR Gemeindevorstand Markus Runtas:
Der Gemeinderat möge den Abbruchsauftrag für das Nebengebäude in
Dobrowa 8 dem Unternehmen Chili e.U. erteilen.**

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 9) der Tagesordnung

Beratung und Beschlussfassung über eine Teilrückzahlung von Kanalbaudarlehen

Bereits in den Vorjahren wurde im Gemeinderat diskutiert, ob und wann eine Teilrückzahlung der aushaftenden Kanalbau-Kredite erfolgen soll. Derzeit hat die Gemeinde ca. € 420.000,- auf der Rücklage angespart und AL Kuhn-Veratschnig regt eine Teilrückzahlung von rund der Hälfte der Ersparnisse an. An Absprache mit dem Abwasserverband wird vorgeschlagen, den Anadi-Kredit um € 220.000,- zum nächst möglichen Termin zu reduzieren, sodass nur noch € 400.000,- aushaften.

Der Gemeindevorstand hat diesen Punkt bereits vorberaten und gibt dem Gemeinderat eine positive Beschlussempfehlung ab.

Antrag GR Markus Wolle:

Der Gemeinderat möge den Abwasserverband anweisen, den Anadi Bank-Kredit iHv derzeit € 618.182,45 zum nächst möglichen Termin iHv rund € 219.000,- teilzutilgen, sodass nur noch die Summe von € 400.000,- aushaftet.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 10) der Tagesordnung

Bericht des Kontrollausschusses zur Sitzung vom 31.10.2018

Die Obfrau des Kontrollausschusses berichtet Folgendes über das Ergebnis der Kontrollausschusssitzung:

Am Mittwoch, dem 31.10.2018 fand im Gemeindeamt eine regelmäßige Sitzung des Kontrollausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Prüfung der Buchungen und Gebarung
- 3) Prüfung des 3. ordentlichen und außerordentlichen Nachtragsvoranschlag 2018 und des mittelfristigen Investitionsplans für die Jahre 2018-2021

- 4) Weitere Vorgehensweise betreffend Gemeinde-Versicherungen
- 5) Allfälliges

Der Kontrollausschuss war komplett vertreten und daher beschlussfähig.

Geprüft wurden die Buchungen und die Gebarung des Zeitraumes vom 01.07.2018 bis 30.09.2018. Die Überprüfung der Buchungen und der vorgelegten Belege wurden stichprobenweise vorgenommen. Es gab keine Beanstandungen. Die Prüfung des Kassenbestandes der Hauptkassa ergab, dass der Kassensollbestand mit dem Istbestand übereinstimmte. Geprüft wurden weiters die Einlagenstände bei den Rücklagen.

Unter dem 3. Tagesordnungspunkt wurde der 3. ordentlichen und außerordentlichen Nachtragsvoranschlag 2018 sowie der mittelfristigen Investitionsplan für die Jahre 2018-2021 eingehend besprochen.

Zusätzlich wurde unter TOP 4 aufgrund des Vorliegens des Gutachtens Mörtl die weitere Vorgehensweise bezüglich der Gemeinde-Versicherungen mit folgendem Ergebnis beraten:

Als Empfehlung für den Gemeinderat wird abgegeben, dass die Fa. Mörtl Versicherungsmakler GmbH eine Ausschreibung der zu versichernden Gebäude bzw. des zu versichernden Bedarfs (inkl. Rechtsschutz) durchführt und drei bis vier Versicherungsunternehmen zur Anbotslegung einlädt.

Unter „Allfälliges“ gab es keine Wortmeldungen. Es wurden anlässlich dieser Kontrollausschusssitzung keine Mängel festgestellt.

Der Bericht des Kontrollausschusses wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 11) der Tagesordnung

Beratung und Beschlussfassung über die Ausbuchung diverser uneinbringlicher Forderungen

In den Jahren 2005 bis 2017 sammelten sich viele uneinbringliche Forderungen in der Buchhaltung der Gemeinde an, die nicht laufend ausgebucht wurden.

Von der Finanzverwalterin wurden nun alle „Altlasten“ an Forderungen, die noch bestehen, nochmalig mit einem Exekutionslauf bedacht (Zahlungserinnerung – Mahnung – Rückstandsausweis – Forderungs- und Fahrnisexekution bei Gericht), um die offenen Rückstände der betroffenen aktuellen oder auch ehemaligen Gemeindebürger einzubringen.

Bei einigen Bürgern ist aufgrund ihrer schlechten finanziellen Lage die Einbringung mittels Gehaltsexekution bzw. Fahrnisexekution nicht mehr möglich, bzw. gibt es teilweise auf der Rangliste bis zu 20 Gläubiger vor der Gemeinde.

Um diese „Altlasten“ nun endlich zu bereinigen, wären folgende Positionen auszubuchen:

€1.100,17	Abfall
€74,20	Bundesgebühren
€79,43	Hundeabgabe
€1.976,07	Kanalanschluss
€4.527,05	Kanal
€849,40	Kindergarten
€24,00	Sonstige Abgaben
€4.832,61	Kommunalsteuer
€77,99	Mahngebühren
€12,00	SV-Gebühren
€521,08	Säumniszuschläge
€171,00	Vergnügungssteuer
€41,20	Verwaltungsabgaben
€193,30	Wasser
€ 14.479,50	GESAMT

Bei dieser Aufstellung handelt sich um Summen pro Abgabe, dahinter gibt es eine detaillierte Aufschlüsselung, welche Positionen von welchem Bürger nicht bezahlt wurden und somit auszubuchen wären. Aus datenschutzrechtlichen Gründen können diese Personen jedoch nicht namentlich genannt werden.

Anzumerken ist, dass die Ausbuchung der knapp € 14.500,- das Budget des ordentlichen Haushaltes der Gemeinde St. Margareten im Rosental 2018 belasten würde, da die Einnahmen natürlich um diesen Betrag herabgesetzt werden.

Der Gemeindevorstand hat diesen Tagesordnungspunkt bereits vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat zur Ausbuchung der genannten Forderungen.

Antrag Vizebgm. Helmut Ogris:

Der Gemeinderat möge die Ausbuchung der angezeigten offenen und uneinbringlichen Forderungen beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 12) der Tagesordnung

Beratung und Beschlussfassung über den 3. ordentlichen und 3. außerordentlichen Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2018

Der Entwurf des 3. ordentlichen und 3. außerordentlichen Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2018 lag gemäß den Bestimmungen des § 86 Abs. 7 der K-AGO in der Zeit vom 24.10.2018 bis 31.10.2018 während der Amtsstunden im Gemeindeamt St. Margareten zur allgemeinen Einsicht auf. Es waren keine Einsichtnahmen zu verzeichnen.

Der ordentliche Haushalt 2018 wird sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben um jeweils € 123.400,- erweitert und beträgt zukünftig somit gesamt € 2.232.700,-.

Der außerordentliche Haushalt 2018 wird sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben um jeweils € 166.700,- erweitert und beträgt zukünftig somit gesamt € 1.065.800,00.

Der Gesamthaushalt 2018 beträgt zukünftig € 3.298.500,-.

Es wurden folgende Positionen berücksichtigt:

Im ordentlichen Haushalt wurden diverse Anpassungen bei den einzelnen Posten durchgeführt, um unterjährige Budgetüberschreitungen zu verhindern, wie zum Beispiel:

Einnahmen:

- Berücksichtigung von BZ aR vom Kinderbetreuungsbonus, den es für Gemeinden gab, die die Kinderbetreuung mindestens 7 Wochen im Sommer geöffnet hatten → € 35.000,-
- Projekt Breitbandausbau Gotschuchen: Berücksichtigung von BZ aR iHv € 10.000,-, einer 50%igen Förderung durch das Breitbandbüro des Landes Kärnten in Höhe von € 15.000,- und BZ iR iHv € 6.500,-
- Mittelbindung durch BZ iR iHv € 20.500,- für den Winterdienst für das restliche Jahr 2018
- Mittelbindung von BZ iR iHv € 15.000,- für die Gemeindestraßen, da Mehrkosten durch einen zusätzlichen Wegbau etc., angefallen sind
- Berücksichtigung der erhöhten Gutschrift aus dem Pflegefond um € 4.800,-
- Budgetierung der zugesagten BZ aR iHv € 10.000,- im Rahmen einer Kulturförderung für das EXPI Science Center

Ausgaben:

- Budgetanpassung der Sitzungsgelder → € 2.500,-
- Berücksichtigung des Verwaltungsbeitrages der Kindernest (inkl. Lohnkosten etc.) für August – Dezember 2018 → € 33.200,-
- Erhöhung des laufenden Zahlungsbetrages an das Land Kärnten bezüglich der Kopfquote → € 6.100,-
- Budgetierung des Mitgliedsbeitrages an der KLAR-Initiative → € 1.600,-
- Erhöhung des Budgets für die Gemeindestraßen → € 15.000,-
- Erfassung des Projektes der Breitbandverlegung in Gotschuchen iHv € 30.100,-
- Budgetierung der Auszahlung der Kulturförderung an das EXPI Science Center iHv € 10.000,-
- Erhöhung des Budgets für den Winterdienst → € 20.500,-

Im außerordentlichen Haushalt wurde für das Jahr 2018 das Projekt „Instandsetzung Schauerweg“ budgetiert.

„3. Nachtragsvoranschlag Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde St. Margareten i. Ros. vom 14.11.2018, Zahl:901-1/3/2018, über die Feststellung des 3. Nachtragsvoranschlages 2018 (**Nachtragsvoranschlags-Verordnung**)

Gemäß § 88 der K-AGO 1998, LGBL. 66/1998 idgF, wird der Voranschlag der Gemeinde St. Margareten i. Ros. nach der Verordnung vom 17.07.2018, Zahl 901-1/2/2018, im Sinne der Anlagen abgeändert.

Der § 1 (Gesamtsummen) der Voranschlagsverordnung erhält folgende Fassung:

	VA-bisher	Veränderung	VA-Neu
OH-Einnahmen:	2.109.300,00	123.400,00	2.232.700,00
OH-Ausgaben:	2.109.300,00	123.400,00	2.232.700,00
OH-Abgang:	0,00	0,00	0,00
AOH-Einnahmen:	899.100,00	166.700,00	1.065.800,00
AOH-Ausgaben:	899.100,00	166.700,00	1.065.800,00
AOH-Abgang:	0,00	0,00	0,00
Gesamt-Einnahmen:	3.008.400,00	290.100,00	3.298.500,00
Gesamt-Ausgaben:	3.008.400,00	290.100,00	3.298.500,00
Gesamt-Abgang:	0,00	0,00	0,00

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.“

Der Gemeindevorstand hat diese Angelegenheit bereits vorberaten und gibt dem Gemeinderat eine positive Beschlussempfehlung ab.

Antrag GR Günther Lesjak:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden 3. ordentlichen und außerordentlichen Nachtragsvoranschlag 2018 in Form der vorliegenden Verordnung genehmigen und beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 13) der Tagesordnung

Beratung und Beschlussfassung des Mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanes für die Haushaltsjahre 2018-2021

Der Gemeinde St. Margareten im Rosental stehen im Jahr 2018 € 320.000,- an Bedarfszuweisungen zur Verfügung, die außerhalb des Kärntner

Gemeindefinanzausgleiches gewährt werden. Anzumerken ist, dass die Gemeinde St. Margareten im Rosental im Jahr 2018 um € 22.000,- BZ iR weniger erhielt als noch im Jahr 2017.

Die BZ-Rahmen für die Haushaltsjahre 2019 bis 2021 wurden von der Gemeinderevision mit € 320.000,- per anno mitgeteilt. Die nachstehende Finanzplanung wurde auf die genannten Zahlen aufgebaut:

Der Investitionsplan 2018 bis 2021 liegt der Niederschrift als integrierender Bestandteil bei (Beilage 4).

Für den verfügbaren disponiblen BZ-Rahmen ergeben sich folgende Ansätze:

Zusammenstellung für BZ Rahmen	2017	VA 2018	IP 2019	IP 2020	IP 2021
Tanklöschfahrzeug Leasingraten (oH)	13.300	13.300	13.300	13.300	40.000
Schneeräumung (oH)	20.000	20.500	0	0	0
Investitionen Straßenbau (oH)	20.000	15.000	0	0	0
Verlegung Leerrohre – Breitbandausbau (oH)	0	6.500	0	0	20.000
Ausbau B85 – Busbuchten/Zufahrtenanpassung	47.100	0	0	0	0
GdeStraßen - Ausbau Ortschaft Dobrowa	0	0	30.000	0	0
Ländl. Wegenetz - Ausbau Schauerweg	0	55.700	0	0	0
Ländl. Wegenetz – Jager- & Seelerweg	0	0	36.000	0	0
Sanierung der Gemeindestraßen (Asphalt)	13.200	0	0	0	0
Wildbachverbau Gotschuchen	76.400	0	0	0	0
Nahwärmenetz St. Margareten	62.000	0	0	0	0
Wildbach- & Lawinenverbauung – Schutzwasserverband Rosental	0	0	0	0	150.000
Brandbekämpfung-Brandverhütung (Löschwasserverstärkung WVA St. Margareten)	16.900	0	0	0	0
Sanierung der Volksschule St. Margareten	5.400	11.700	230.700	296.700	100.000
Zubau Kindergarten St. Margareten	40.000	168.100	0	0	0
Ankauf EDV-Software	0	23.400	0	0	0
Austausch Fenster & Türen Gemeindeamt	16.000	3.500	0	0	0
Katastrophenschäden	11.700	0	0	0	0
Ortsbeleuchtung	0	2.300	10.000	10.000	10.000
Gesamt	342.000	320.000	320.000	320.000	320.000

Der Gemeindevorstand hat diesen mittelfristigen Investitionsplan bereits vorberaten und gibt dem Gemeinderat eine positive Beschlussempfehlung ab.

**Antrag GR. Ing. Hermann Krolopp:
Der Gemeinderat möge den vorliegenden mittelfristigen Investitionsplan für die Haushaltsjahre 2018 bis 2021 beschließen.**

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 14) der Tagesordnung

Allfälliges

Bürgermeister Lukas Wolte berichtet über den Ausgang der jüngsten Sturmschäden im Gemeindegebiet. Außerdem berichtet der Bürgermeister, dass der Masterplan zum Breitband fertig gestellt wurde und für das Gemeindegebiet St. Margareten im Rosental Gesamtkosten iHv € 4,5 Mio. bedeuten würde. Dafür gäbe es diverse Förderungsmöglichkeiten vom Land Kärnten sowie dem Bund.

**Das Original der Sitzungsniederschrift enthält im
Folgenden die Seiten 15 und 16 zum**

**NICHT ÖFFENTLICHEN TEIL DER
GEMEINDERATSSITZUNG VOM 14.11.2018**

Nachdem keine Anträge, keine Wortmeldungen oder Anfragen mehr vorliegen, wird die Sitzung vom Vorsitzenden um 20:25 Uhr geschlossen.

Die Gemeinderäte:

Der Bürgermeister:

Die Schriftführerin: